



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-431/2023 Aktenzeichen: Datum: 30.03.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff: Ernennung des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
23.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Marko Bieheim

zum 1. stellvertretenden Stadtwehrlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussbegründung:

Die Ernennung zum 1. stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des 1. stellvertretenden Stadtwehrleiters der Stadt Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad Marko Bieheim die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Marko Bieheim war bereits Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) und besitzt die erforderlichen Voraussetzungen zum 1. stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: 100,00 €

Planmäßig bei Kto.: 12601542100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

A. Clauß
Bürgermeister